

Bekanntmachung des Amtes Horst-Herzhorn für die Gemeinde Blomesche Wildnis

**Ergänzungssatzung der Gemeinde Blomesche Wildnis nach § 34 Abs. 4 Satz 1 Nr. 3 BauGB für das Gebiet östlich der Straße Am Neuendeich (K 8) zwischen den Grundstücken Am Neuendeich 136 und 143;
hier: öffentliche Auslegung des Satzungsentwurfs gem. § 34 Abs. 6 Satz 1 i.V.m. § 13 Abs. 2 Satz 1 Nr. 2 und § 3 Abs. 2 BauGB**

Die Gemeindevertretung hat den Entwurf der Ergänzungssatzung der Gemeinde Blomesche Wildnis für das Gebiet östlich der Straße Am Neuendeich (K 8) zwischen den Grundstücken Am Neuendeich 136 und 143 sowie den Entwurf der Begründung dazu in der Sitzung am 10. Dezember 2018 gebilligt und zur Auslegung bestimmt.

Der vorgesehene Geltungsbereich der Satzung ist in dem nachfolgend abgedruckten Lageplan kenntlich gemacht.



Der Entwurf der Satzung und die Begründung dazu liegen

vom 27. Dezember 2018 bis einschließlich 31. Januar 2019

in der Amtsverwaltung Horst-Herzhorn, 25358 Horst, Elmshorner Straße 27, Zimmer 2.11,
während folgender Zeiten:

**montags bis freitags von 8.00 Uhr bis 12.00 Uhr
und donnerstags von 14.00 Uhr bis 18.00 Uhr**

öffentlich aus. Zusätzlich ist der Inhalt dieser Bekanntmachung und die nach § 3 Abs. 2 S. 1 BauGB auszulegenden Unterlagen im Internet unter der Adresse <https://www.amt-horst-herzhorn.de/seite/324771/bauleitplanung.html> eingestellt.

Während der Auslegungsfrist können alle an der Planung Interessierten die Planunterlagen einsehen und Stellungnahmen hierzu schriftlich oder während der Dienststunden zur Niederschrift abgeben.

Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über die Satzung unberücksichtigt bleiben, wenn die Gemeinde den Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit der Satzung nicht von Bedeutung ist.

Horst (Holstein), den 11. Dezember 2018

Amt Horst-Herzhorn
Der Amtsvorsteher
gez. Schilling
Amtsvorsteher